

P r o t o k o l l  
 über die öffentliche Sitzung  
 des Betriebsausschusses  
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 03.05.2018  
 Malberger Mühle, Malberger Straße 13, Sitzungsraum 3. Obergeschoss,

**Anwesend:**

Vorsitz

Lüchtefeld, Johanna

Mitglieder

Gröne, Christoph

Beermann, Volker

Hebbelmann, Udo

Korte, Thomas

Krüger, Sebastian

Vertreter von Kahler, Florian

Müller, Arne

Pesch, Karl-Heinz

Sprekelmeyer, Stephan

Welkener, Jörg

Verwaltung Stadtwerke

Dorroch, Jörg

Lietzke, Olaf

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz

Protokollführung

Sippl, Melanie

Zuhörer/Zuhörerin

div. Gäste

Am Wiesenbach (Top 1, Top 2,  
Top 9)

Presse

Elbers, Wolfgang

bis 18:50 Uhr (Top 1, Top 2,  
Top 9, Top 3, Top 4, Top 5)

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:25 Uhr

**Tagesordnung**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. BA/04/2017 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 30.11.2017
3.	Bericht der Betriebsleitung
4.	Bericht des Gewässerschutzbeauftragten Vorlage: MV/012/2018
5.	Bilanz der Biogasanlage Vorlage: MV/013/2018
6.	Prognose zum Jahresergebnis 2017 Vorlage: MV/014/2018
7.	Erneuerung der RW- und SW-Kanalisation "Von-Galen-Str." Vorlage: BV/075/2018
8.	Entwässerung Areal Rehlberg Vorlage: BV/076/2018
9.	Entwässerungsplanung Blumental und Am Wiesenbach Vorlage: BV/077/2018
10.	Beantwortung von Anfragen
11.	Anfragen
<b>1.</b>	<b>Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung</b>

Die Ausschussvorsitzende Lüchtefeld eröffnet die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Herr Beermann bittet zukünftig um Beschlussvorlagen mit mehr Eckpunkten zum Thema, um sich besser auf den Beschlussvorschlag vorbereiten zu können. Die Vorsitzende stimmt zu. Die Verwaltung Stadtwerke wird die Vorlagen in Zukunft ausführlicher zur Verfügung stellen.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt die Vorsitzende an den anwesenden Einwohner gerichtet, ob er zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Der anwesende Einwohner möchte sich zum Top 9 eine Anmerkung abgeben. Der Tagesordnungspunkt 9 wird vorgezogen und erfolgt nach Top 2.

## 2. **Genehmigung des Protokolls Nr. BA/04/2017 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 30.11.2017**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

### **Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Das Protokoll Nr. BA/04/2017 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 30.11.2017 wird genehmigt.

## 3. **Bericht der Betriebsleitung**

### 3.1 Aktuelle Baumaßnahmen

#### RW-Kanal „Im Mühlenbruch“

Herr Lietzke stellt den Stand der aktuellen Baumaßnahme in der Straße „Im Mühlenbruch“ vor. Die Firma Dröge ist seit dem 26.03.18 in der Bauphase. Die Fertigstellung der Maßnahme inkl. Drosselbauwerk RRB Bachstraße ist für Ende Juli geplant. Kostenträger des RW-Kanals ist der Eigenbetrieb, die Kosten des Drosselbauwerks und des Kanals unter der Bachstraße ist die Stadt Georgsmarienhütte.

#### Kanalbaumaßnahme „Overbergstraße“

Der Schmutzwasser- und Regenwasserkanal an der Overbergstr. befindet sich zurzeit noch in der Bauphase. Eine Fertigstellung ist für Anfang Mai 2018 geplant.

#### Kanalbaumaßnahme „Hindenburgstraße“

Der Kanalbau in der Hindenburgstraße ist seit dem 23.02.2018 fertiggestellt. Die Fahrbahnherstellung durch die Stadt Georgsmarienhütte wird zurzeit durchgeführt.

#### RW-Kanal „Am Wiesenbach“

Die geplante RW-Haltung in der Straße „Am Wiesenbach“ wurde Anfang März fertiggestellt. In diesem Zusammenhang wurde zusätzliche Straßeneinläufe gesetzt, um die Entwässerungssituation zu verbessern.

### 3.2 Auftragsvergaben

#### Erneuerungen Türen auf der Kläranlage

Die zu erneuernden Türen auf der Kläranlage wurden als Preisanfrage ausgeschrieben. Das Angebot der Firma MB Fenster und Türen GmbH aus Georgsmarienhütte war mit 13.153,59 € das günstigste Angebot. Der Ansatz aus dem Wirtschaftsplan von 20 T€ wird somit eingehalten.

#### Klärschlamm- und Gärrestentsorgung

Da die Laufzeit des bestehenden Klärschlamm- und Gärrestentsorgungsvertrags am 31.03.2018 endete, erfolgte Anfang des Jahres eine europaweite Ausschreibung zur Klärschlamm- und Gärrestentsorgung für die nachfolgenden 2 Jahre. Ausgeschrieben wurden zur jährlichen Entsorgung der entwässerte Schlamm (4.500 t) und der getrocknete Schlamm (1.400 t) für eine Vertragsdauer vom 04/2018 bis 03/2020. Das einzige und somit beauftragte Angebot kam von der Firma IAA aus Kalletal in Höhe von 554.432,90 € pro Jahr. Eine 60 %ige Steigerungen der Kosten für die Entsorgung des entwässerten Klärschlammes im Vergleich zum Vorjahr ist zu verzeichnen. Hier steigen die

Kosten von 53 €/t auf 84,90 €/t. Beim getrocknetem Schlamm fällt die Preissteigerung mit 40 % (von 42,90 €/t auf 59,90 €/t) etwas niedriger aus.

Herr Welkener fragt nach den Gründen dieser enormen Preissteigerung.

Herr Lietzke antwortet, dass mit Inkrafttreten der neuen Klärschlammverordnung ein Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammaufbringung bis 2023 beschlossen wurde. Viele Kommunen können auch die erhöhten Grenzwerte beim Klärschlamm nicht einhalten. Für einige Industriebetriebe (Kartoffelverarbeitung) gilt ein sofortiges Aufbringungsverbot. Alle diese Schlämme drängen auf den Verbrennungsmarkt, bei aktuell noch sinkenden Mitverbrennungskapazitäten (Braunkohle).

#### Kanalbaumaßnahme „Im Mühlenbruch“

Die Kanalbaumaßnahme „im Mühlenbruch“ wurde in 2017 öffentlich ausgeschrieben. Die Ansätze im Wirtschaftsplan für 2017 von 30 T€ und in 2018 mit 250 T€ werden durch die Gesamtkosten von rd. 290 T€ ausgeschöpft. Die Mehrkosten werden durch den Planansatz „Sonstiges“ im Wirtschaftsplan gedeckt. Den Bauauftrag hat die Firma Dröge Tiefbau GmbH & Co. KG mit einer Gesamtsumme von 258.460,51 € erhalten, die Nebenkosten (Honorar, Gutachten) betragen ca. 31.500 €.

#### Kanalbaumaßnahme „Overbergstraße“

Die Firma Clausing GmbH hat im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung den Zuschlag für die Kanalbaumaßnahme „Overbergstraße“ erhalten. Hier sind für den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal Baukosten in Höhe von 94.679,83 € beauftragt worden. Zu den Baukosten kommen Nebenkosten von ca. 65.500 € hinzu, somit beläuft sich die Gesamtsumme der Baumaßnahme auf rd. 160 T€. Im Wirtschaftsplan ist die Maßnahme mit 240 T€ in 2018 angesetzt.

#### Kanalreinigung und optische Inspektion

Die Kanalreinigung und optische Inspektion wurde für das Jahr 2018 mit einem Planansatz von 110 T€ im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Eine beschränkte Ausschreibung der notwendigen Arbeiten hat gezeigt, dass in der SW-Kanal Reinigung und Inspektion Kosten von 72.653 € einem Planansatz von 100 T€ gegenüberstehen. Somit liegt der zu erwartende Kostenrahmen im Plan. Beim RW-Kanal beträgt die beauftragte Summe 24.810 € die 14.810 € über dem geplanten Budget liegt. Diese Mehrkosten werden durch den Planansatz „Unterhaltung RRB“ (100 T€) im Wirtschaftsplan gedeckt. Sobald die Firma Meyer Entsorgung die Kanäle befahren haben, werden die möglichen Schäden bewertet und es wird ein Sanierungsprogramm erstellt, welches mit der bestehenden Straßenbewertung der Stadt abgeglichen werden soll.

### 3.3 Quartalsbericht

Herr Dorroch stellt den Quartalsbericht vor. In der Prognose wird das Planergebnis der Biogasanlage um +62 T€ übertroffen. Dieses liegt am stabilen Substratmarkt und dem geringem Einsatz von Flockungsmitteln.

Im Schmutzwasser und Niederschlagswasser liegt das 1. Quartal im Bereich der Wirtschaftsplanzahlen.

### 3.4 Emissionsmessung BHKW Biogasanlage

Die jährlich wiederkehrende Emissionsmessung am BHKW der Biogasanlage gem. Auflagen der Genehmigungsbehörde wurde Anfang des Jahres durchgeführt.

Alle geforderten Grenzwerte wurden eingehalten. Der Formaldehydwert liegt deutlich unter dem geforderten Höchstwert. Auch Kohlenmonoxid und die Stickstoffoxide sind unterhalb der Grenzwerte zu verzeichnen.

### 3.5 Neuigkeiten zum Thema „Klärschlamm“

Die neue Klärschlammverordnung ist im Oktober 2017 in Kraft getreten. Diese untersagt in Zukunft die Verwertung von Klärschlamm im landwirtschaftlichen Sektor. Die Stadtwerke entsorgen den Klärschlamm bereits seit Anfang 2008 über die Verbrennung. Da im Klärschlamm hohe Phosphoranteile enthalten sind, fordert die Klärschlammverordnung, bei Anlagen >50.000 EW, bis 2023 ein Konzept zur Phosphatrückgewinnung und bis 2032 die Umsetzung der Rückgewinnung.

Die aktuelle Situation in der Klärschlammentsorgung wird durch neue Düngeregelungen und fehlende Mitverbrennungskapazitäten geprägt. Die Entsorgungspreise haben sich in den vergangenen 2 Jahren teilweise verdoppelt. Noch 2016 haben die Stadtwerke mit Entsorgungskosten für den entwässerten Schlamm von 41 €/t (jetzt 84,90 €) und für den getrockneten Schlamm mit 34,90 €/t (jetzt 59,90 €) kalkulieren können.

Herr Lietzke stellt den Lösungsansatz zur Minderung der Entsorgungskosten vor. Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Klärschlamm-trocknungsanlage einschl. der Auswirkungen auf die Kläranlage ist eine Möglichkeit die Kosten zu senken. Darüber hinaus ist die Bildung einer kommunalen Kooperation sinnvoll. In diesem Modell können dann umliegende Gemeinden gemeinschaftlich eine Klärschlamm-trocknung beschicken, Verbrennungskapazitäten sichern und die Phosphorrückgewinnung in Angriff nehmen.

## 4. **Bericht des Gewässerschutzbeauftragten** **Vorlage: MV/012/2018**

Herr Lietzke verweist auf den Bericht des Gewässerschutzbeauftragten dem jedem Betriebsausschussmitglied zugesandt wurde. Er, als Gewässerschutzbeauftragter der Stadt Georgsmarienhütte, erläutert die im Bericht stehenden Inhalte und zeigt im Anschluss einen Vergleich der Schmutzwassergebühren mit den umliegenden Gemeinden. Der Eigenbetrieb liegt im Vergleich bei den Gebühren im unteren Drittel.

Zusammenfassend hat die Kläranlage alle Auflagen des Gewässerschutzes eingehalten.

Herr Sprekelmeyer interessiert sich für die Anzahl der im Außenbereich vorhandenen vollbiologischen Kläranlagen. Herr Lietzke wird hierzu in der nächsten Sitzung Informationen bekanntgeben.

Eine Rückfrage wurde direkt beantwortet:

Die Einleitung der Kläranlage in die Düte ist auf unbestimmte Zeit genehmigt.

## 5. **Bilanz der Biogasanlage** **Vorlage: MV/013/2018**

Herr Lietzke präsentiert die Bilanz der Biogasanlage für das Jahr 2017 und gibt weitere Informationen zum laufenden Betrieb.

Die Leistungsverbesserung hinsichtlich der produzierten Strommengen in 2017 werden von Herrn Lietzke anhand von Diagrammen erklärt. Lag der Wert der erzeugten Strommenge in 2016 noch bei ca. 6.500.000 kWh/a, ist in 2017 eine Menge von 7.000.000 kWh/a zu verzeichnen. Dieses lässt sich zurückführen auf das Ende 2016 neu installierte BHKW. Dieses hat eine um 60 kWh/h höhere Leistung als das Vorherige. Hierdurch ist eine höhere

Vermarktung des produzierten Stroms möglich, wobei der Strombedarf der Kläranlage und der Biogasanlage im Vergleich zu 2016 gleich geblieben ist.

Interessant ist die Entwicklung der eingesetzten Substratmengen. Wurden in 2016 noch ca. 25.000 t Substrate eingesetzt, sind in 2017 ca. 30.000 t in der Biogasanlage verwertet worden. Hier ist zu erwähnen, dass die Erlöse dieser Substrate im Gegensatz zu 2017 um 25% gestiegen sind. Somit erzielt die Biogasanlage im Bereich der Substrate seit mehreren Jahren ein stetig wachsendes, positives Ergebnis.

Die Klärschlamm-/Gärrestmengen, welche in die Verbrennung gegeben werden, ist weiter angestiegen, da auch die Annahme von externen Klärschlamm gestiegen ist. Die Verwertung der seit 3 Jahren zusätzlich angenommenen externen Klärschlamme ist trotz steigender Tendenz bei den Entsorgungskosten gewinnbringend.

### Laufender Betrieb 2017

Im Zeitraum Februar/März gab es leichte Störungen in der Fermenterbiologie, welche zu einer geringeren Stromproduktion und einer höheren Zugabe von Hilfsstoffen führten. Durch Drosselung der Leistung einiger Biogasanlagen im Winter, bestand eine höhere Substratverfügbarkeit am Markt.

Eine Ex-Schutz-Prüfung und Prüfung im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bestand die Biogasanlage ohne Mängel.

### Aktuell

Die Abluftanlage kommt derzeit an ihre Grenzen. Es wurde ein Ingenieurbüro mit der Prüfung der Anlage beauftragt. Im Juni 2018 wird ein Konzept zur Erneuerung der Abluftbehandlungsanlage erstellt. Im Vorfeld werden Abluftmessungen im laufenden Betrieb durchgeführt. Weitere Messungen, eine Erstellung der Ausführungsplanung und die Vorstellung bei der Aufsichtsbehörde ist für den Juli 2018 vorgesehen. Nach der Budgetplanung und Vorstellung im Betriebsausschuss wird 2019 die Umsetzung eingeplant.

## **6. Prognose zum Jahresergebnis 2017 Vorlage: MV/014/2018**

Herr Dorroch stellt das vorläufige Prognoseergebnis 2017 des Eigenbetriebes vor. Das geprüfte Ergebnis wird in der nächsten Sitzung durch den externen Wirtschaftsprüfer vorgestellt. Wenn das geprüfte Ergebnis vorliegt, werden die Hintergründe der Abweichungen diskutiert. In der Prognose wird das Planergebnis um +340 T€ übertroffen. Im Schmutzwasser verbessert sich das Ergebnis um +62 T€. Im Niederschlagswasserbereich wird ein Nullergebnis erreicht werden. Das Ergebnis der Biogasanlage verbessert sich in der Prognose um rund 278 T€ gegenüber dem Plan.

Die Frage wie ein Starkverschmutzer definiert wird, beantwortet Herr Lietzke direkt. Durch monatliche Analysen der Ablaufwerte von Großbetrieben, wird der Starkverschmutzer und damit auch der zu zahlende Zuschlag definiert.

## **7. Erneuerung der RW- und SW-Kanalisation "Von-Galen-Str." Vorlage: BV/075/2018**

Herr Lietzke stellt die Maßnahme „Erneuerung der RW- und SW- Kanalisation der Von-Galen-Straße“ vor. Der geplante Submissionstermin findet am 17.07.18 statt. Baubeginn wird voraussichtlich Anfang September sein. Die geplanten Kosten belaufen sich auf ca. 1,5 Millionen Euro im RW-Bereich und 840 T€ im Schmutzwasserbereich.

Die Baumaßnahme wird in einzelnen Bauabschnitte geteilt und bis 2020 laufen. Der erste Bauabschnitt wird an der Einmündung zur Straße „Im Loh“ begonnen. Die RW- und SW-Hausanschlüsse werden für die Hauseigentümer bis zur Grundstücksgrenze kostenlos zur Verfügung gestellt.

Herr Müller erkundigt sich nach dem Ablauf der Baumaßnahme. Herr Lietzke erklärt, dass der Straßenbau in den gleichen Abschnitten Zeit wie der Kanalbau erfolgt, um die Straßenteilabsperungen zeitlich gering zu halten.

Herr Sprekelmeyer fragt nach einer Möglichkeit den Kanal im Gehweg zu verlegen.

Herr Lietzke entgegnete im mit der Information, dass der Gehweg immer für den Bau der Versorgungsleitungen vorbehalten ist. Der Kanal wird jedoch nahe dem Gehweg in der Straße gebaut.

Tiefen von 2,00 m beim Regenwasserkanal und 3,00 m für den Schmutzwasserkanal sind üblich.

#### **Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:**

Dem vorliegenden Planungskonzept zur Kanalisationsmaßnahme „Von-Galen-Str.“ wird einstimmig zugestimmt.

#### **8. Entwässerung Areal Rehlberg Vorlage: BV/076/2018**

Durch einen Lageplan macht Herr Lietzke deutlich, dass im Areal Rehlberg derzeit keine ausreichende RW-Kanalisation vorhanden ist. Die gesamte Sportanlage und deren Gebäude entwässern „wild“ in den umliegenden Wald. Bei der Überplanung des „Areal Rehlberg“ wäre es sinnvoll auch die Entwässerung neu zu ordnen. Ein RRB am Fuße der Einfahrt zum Sportgelände würde die Entwässerung der Sportanlage entschärfen.

Herr Lietzke erläutert dem Ausschuss die Notwendigkeit einer Neuordnung der Entwässerung auf Grund der durch die Umgestaltung steigenden befestigten Flächen.

Herr Hebbelmann fragt, ob die vorhandene Situation mit der Versickerung in dem Waldgelände erhalten bleiben kann.

Herr Lietzke gibt zu Bedenken, dass durch die Vergrößerung des Befestigungsgrades sich auch die abfließenden Wassermengen erhöhen. Diese Mengen müssten ordnungsgemäß abgeführt werden.

Die Frage ob es bislang zu Problemen in der RW-Entwässerung kam, beantwortet Herr Lietzke mit „Nein“.

Ein neues Regenrückhaltebecken schützt den RW-Kanal „Am Rehlberg“ vor Überlastung. Der Bau der Kanalisation und des RRBs ist in 2018 noch machbar, sofern der Vorschlag auf eine positive Resonanz stößt.

Der Betriebsausschuss fasst zum Ausbau der Regenwasserkanalisation im Bereich „Areal Rehlberg“ derzeit keinen Entschluss. Nach Beratungen in den Fraktionen, soll im Verwaltungsausschuss über diese Maßnahme entschieden werden.

#### **Keine Abstimmung**

## **9. Entwässerungsplanung Blumental und Am Wiesenbach** **Vorlage: BV/077/2018**

Herr Lietzke erörtert die Entwässerungsplanung im Bereich „Blumental“ und „Am Wiesenbach“.

Ein Ingenieurbüro wurde beauftragt eine Entwurfsplanung anzufertigen. Die Planung zeigt, dass die bestehenden Geländegegebenheiten, eine durchgehende Kanalverlegung nicht möglich machen. Es müssen mehrere Kanalabschnitte gebildet werden.

Ein Teilbereich der Straße „Am Wiesenbach“ entwässert über das neue Baugebiet in das ebenfalls neu gebaute RRB. Diese Mehrmengen wurden bereits bei der Erschließung des Baugebietes berücksichtigt.

Die Eigentümer in diesem Bereich werden vor Beginn der Baumaßnahme über die Möglichkeit informiert, sich an den RW-Kanal anschließen zu lassen. Bei Interesse wird ein BKZ im Kostenbereich von ca. 800€ - 2000€ fällig. Dieses hängt von der Größe und der Bebaubarkeit des Grundstückes ab. Zusätzlich müssten die Kosten für die Regenwasserhausanschlüsse von den betroffenen Grundstücksbesitzern übernommen werden.

Eine Durchführung der Kanalbauarbeiten hält Herr Lietzke nur für sinnvoll, wenn anschließend ein Ausbau der Straßen erfolgen würde.

Die oberste Priorität hat der Bereich zwischen den Straßen „Topsloh“ und „Talstraße“. Eine Kostenermittlung der Maßnahme ist zur Wirtschaftsplanung 2019 vorgesehen.

Herr Spreklemeyer erkundigt sich ob die Straßenklassifizierung in allen Bereichen gleich schlecht ausfällt. Herr Lietzke sagt, dass die Straßen in weiten Teilen einen sehr schlechten Zustand aufweisen.

Der anwesende Anlieger Herr Meyer informiert den Ausschuss über die Bodenbeschaffenheit in Höhe der Hausnummern Am Wiesenbach 32-36.

Ein „Schlufflinse“ zieht sich vom Autohaus H&T bis hin zum Kiffenbrinkbrinkbach.

Bei bei vorherigen Baumaßnahmen musste der bestehende Untergrund mit Beton befestigt werden, da es ansonsten zu Absackungen gekommen wäre.

Die Vorsitzende und Herr Lietzke bedanken sich bei Herrn Meyer für diese Information. Man wird sie bei der Planung berücksichtigen.

### **Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.**

Dem vorliegenden Entwässerungskonzept für die Straßen „Blumental“ und „Am Wiesenbach“ wird zugestimmt.

## **10. Beantwortung von Anfragen**

Es lagen keine Anfragen vor.

## **11. Anfragen**

Anfrage von Herrn Spreklemeyer: Wie gehen die Stadtwerke mit unangemeldeten Kontrollen von Biogasanlagen um?

Antwort Herr Lietzke: Da mit dem Gewerbeaufsichtsamt ein ständiger Kontakt besteht und sie einmal jährlich eine Kontrolle macht, bestehen keine Bedenken zu unangemeldeten Kontrollen.

Herr Pesch hat zwei Fragen:

Lt. einem Anlieger des Königbachs in Holsten-Mündrup wurde der Einlauf der neuen Regenwasserkanalisation in den Bachlauf nicht ausreichend befestigt.

Herr Lietzke sagt eine Überprüfung zu.

Die Stadt plant ein neues Baugebiet im Bereich des Panoramabades. Inwieweit sind die Stadtwerke bereit eine Regenwassernutzung in Form von z.B. Zisternen oder ähnlichem zuzulassen und zu fördern.

Herr Dorroch antwortet: Die Stadtwerke möchten in diesem Gebiet mit mehreren Optionen, wie z.B. Fernwärme, Regenwassernutzung usw. aktiv mitwirken. Jedoch kann in diesem Stadium noch nicht gesagt werden, wie diese Mitwirkung aussehen wird. Man stellt derzeit aber in verschiedenste Richtungen Überlegungen an.

Die Regenwassernutzung spielt ebenfalls eine große Rolle, auch aus der Sicht der Wasserversorgung, da derzeit der Wasserbedarf steigt.

Man hat diese Optionen für weitere Planungen im Blick.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Lüchtefeld  
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Sipl  
Protokollführung